



Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger Behinderung Riesa e.V.

Beitragsordnung des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Riesa e.V. vom 30. Juli 2021

in der Fassung der 1. Änderung vom 4. November 2022

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

für natürliche Personen	40,00 €,
für natürliche Personen mit geistiger/ körperlicher Behinderung die Mitarbeiter/-in einer Einrichtung dieses Vereins sind oder waren und für juristische Personen	15,00 € 80,00 €.

(2) Wird die Vereinsmitgliedschaft nach dem 1. Juli eines laufenden Kalenderjahres begründet, beträgt für dieses Kalenderjahr der Mitgliedsbeitrag 50 v. H. des sich aus Abs.1 ergebenden Betrages.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 15. März für das jeweilige laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag nach § 1 Abs. 2 wird binnen zweier Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft (§ 5 Abs. 2 der Satzung) zur Zahlung fällig.

§ 3 Vereinskonto

IBAN DE56 8707 0024 0661 9530 00

BIC DEUTDE33HAN

Kreditinstitut Deutsche Bank AG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erfolgt ein kostenpflichtiges Mahn- und Betreibungsverfahren.

§ 5 Sonstige Bestimmungen/Inkrafttreten

	Änderung	Beschluss	Ausfertigung	In Kraft getreten am
Beitragsordnung		30.Juli 2021	30.Juli 2021	1. Januar 2022
1. Änderung	§ 1	4. Nov. 2022	4. Nov. 2022	1. Januar 2023